

## Versorgungsabteilung

# Hinweise zum Lohnsteuerabzugsverfahren ab 2012

Für das Jahr 2012 erhalten Sie keine Lohnsteuerkarte mehr!

Die Informationen, die bisher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte standen (z. B. Steuerklasse), sollen dem Arbeitgeber ab dem 01.01.2012 elektronisch durch das Finanzamt übermittelt werden. Dieses Verfahren trägt den Namen ELStAM (**E**lektronische **L**ohn**S**teuer**A**bzugs**M**erkmale).

Die Finanzverwaltung wird ab Mitte Oktober jeden Arbeitnehmer schriftlich über seine persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale 2012 informieren, die dem Arbeitgeber für das erste Dienstverhältnis zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt werden. Das Schreiben enthält folgende Lohnsteuerabzugsmerkmale:

- Steuerklasse
- Kirchensteuermerkmale
- Zahl der Kinderfreibeträge
- Pauschbetrag für behinderte Menschen

Bitte warten Sie den Erhalt dieses Schreibens ab und leiten dieses **nicht** an die Versorgungskasse weiter, sondern prüfen Sie die darin enthaltenen Angaben. Stimmen diese Daten nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein, wenden Sie sich bitte schriftlich an Ihr Wohnsitzfinanzamt. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter

[http://www.fm.nrw.de/allgemein\\_fa/service/formulare/sonstige/lst/elstam\\_formular\\_aenderung.pdf](http://www.fm.nrw.de/allgemein_fa/service/formulare/sonstige/lst/elstam_formular_aenderung.pdf).

Für zukünftige Änderungen Ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale ist grundsätzlich ihr Wohnsitzfinanzamt zuständig. Dies gilt nicht für Änderungen aufgrund von

- Eheschließung,
- Geburt, Adoption oder Tod eines Kindes oder
- Kircheneintritt oder Kirchenaustritt.

Für Änderungen dieser Art bleiben weiterhin die örtlichen Meldebehörden zuständig.

Bitte beachten Sie auch folgende ergänzende Hinweise:

- Die im Jahr 2011 bei der Bemessung des Lohnsteuerabzugs berücksichtigten Freibeträge (Ausnahme: Pauschbetrag für behinderte Menschen) oder Faktoren bei Steuerklasse IV/IV verlieren zum 01.01.2012 ihre Gültigkeit. Damit wir diese beim Lohnsteuerabzug ab Januar 2012 berücksichtigen können, müssen Sie diese rechtzeitig bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt neu beantragen.
- Die Versorgungskasse kann keine Änderung Ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale vornehmen!
- Der Zeitpunkt, zu dem Ihre Steuermerkmale erstmals abgerufen werden, steht noch nicht fest. Bitte nehmen Sie daher von telefonischen oder schriftlichen Anfragen in dieser Sache Abstand.
- Ihre Lohnsteuerbescheinigung werden wir wie bisher erstellen (in der Regel nach Ablauf des Kalenderjahres), dem Finanzamt elektronisch übermitteln und an Sie per Briefpost versenden.

**Ergänzende Hinweise zum Jahreswechsel 2011 / 2012:**

Aufgrund massiver Umsetzungsprobleme seitens der Finanzbehörden kann das oben beschriebene ELStAM-Verfahren nicht wie geplant zum Jahreswechsel 2011 / 2012 starten. Das mit unserem Merkblatt beschriebene Interimsverfahren zum Wegfall der Lohnsteuerkarte 2011 gilt daher zunächst auch für das Jahr 2012.

Dieses Merkblatt finden Sie hier:

[http://www.vkpb-dortmund.de/cms/upload/vkpb/Versorgung/Hinweise\\_zur\\_LStK\\_2010-2011.pdf](http://www.vkpb-dortmund.de/cms/upload/vkpb/Versorgung/Hinweise_zur_LStK_2010-2011.pdf)

Über den tatsächlichen Start des ELStAM-Verfahrens werden Sie durch die Tagespresse und auf unserer Website unterrichtet.